

I. Persönliche Daten

Name	Vorname
Geboren am/Geburtsstag	Geboren in/Geburtsort (Stadt, Staat)
Straße + Hausnummer	Postleitzahl + Ort
E-Mail	Telefon
Ich habe bereits einen Antrag auf Feststellung der Gleichwertigkeit bei einer anderen Behörde in Deutschland gestellt	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Bitte Angaben zur Anerkennungsstelle und ggf. Bescheid beifügen)

II. Antrag

Ich habe einen Hochschulabschluss im Fach

Hiermit beantrage ich die Anerkennung dieses Abschlusses für die Tätigkeit als

- Fachkraft in Tageseinrichtungen für Kinder
- Staatlich anerkannte:r Sozialarbeiter:in
- Staatlich anerkannte:r Heilpädagoge:in
- Staatliche anerkannte:r Kindheitspädagoge:in

III. Ausgleichsmaßnahmen

Wenn Ihr Abschluss einschlägig ist, müssen Sie nach Erhalt des Feststellungsbescheids zur vollen Anerkennung gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen erbringen.

- Für die Anerkennung als Fachkraft in Tageseinrichtungen für Kinder absolvieren Antragsteller:innen als Ausgleichsmaßnahme in der Regel eine angeleitete Praxistätigkeit.
- Für Anträge auf staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter:in, Heil- oder Kindheitspädagoge:in sind i.d.R. Studieninhalte, die sich auf das deutsche Sozialrecht und -system beziehen, nachzuholen.

Heilpädagog:innen erbringen diese Ausgleichsmaßnahmen an der Evangelischen Hochschule Darmstadt, Kindheitspädagog:innen an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

Sozialarbeiter:innen können die Ausgleichsmaßnahmen an verschiedenen Hochschulen erbringen. Geben Sie bitte an, an welcher hessischen Hochschule Sie die Ausgleichsmaßnahmen am liebsten absolvieren möchten. Wir werden versuchen, Ihre Wünsche soweit wie möglich zu berücksichtigen.

- Frankfurt University of Applied Sciences
- Hochschule RheinMain, Wiesbaden
- Uni Kassel
- Hochschule Darmstadt

Ich bin damit einverstanden, dass meine in diesem Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten soweit erforderlich zum Zweck der Bearbeitung meines Antrags an andere Behörden der Landesverwaltung, Bundes- oder kommunale Behörden ((z.B. an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) in Bonn zur gutachterlichen Stellungnahme)) weitergeleitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Anlagen:

- Aktueller, vollständiger, detaillierter tabellarischer Lebenslauf
- Identitätsnachweis (Reisepass oder Personalausweis)
- Nachweis der ausländischen Schul- und Ausbildungsabschlüsse (Hochschulzugangsberechtigung / Diplom / Bachelor / Master Urkunden, Zeugnisse)
- Fächer- und Notenübersicht / Diploma Supplement zum Hochschulabschluss
- Nachweise über einschlägige Berufserfahrung (z.B. Arbeitszeugnisse, -bücher)
- sonstige Befähigungsnachweise (z.B. Nachweise über beruflichen Weiterbildungen oder Umschulungen), sofern diese zur Anerkennung erforderlich sind
- Wenn der Beruf im Heimatland reglementiert ist: Bescheinigung über die Berufsberechtigung im Heimatland
- Für Angehörige aus Drittstaaten: Meldenachweis über Erstwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder Nachweis über Standortberatung der Zentralstelle für Berufsankennung oder Nachweis über einschlägige Erwerbsabsicht (z.B. durch Beantragung eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept bei selbstständiger Tätigkeit)